

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

30.01.2023

Markierungsstandard für Fahrradstraßen in Sankt Augustin

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, Ds.-Nr.: 23/0037

Beratungsfolge Ausschuss für Mobilität	Sitzungstermin 07.02.2023	Behandlung öffentlich
--	-------------------------------------	---------------------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellungen:

1. Erkennt die Stadtverwaltung den Leitfaden der AGFS als sinnvolle Grundlage für die Markierung zukünftiger Fahrradstraßen in Sankt Augustin an? Wird die Stadtverwaltung die zukünftige Markierung und Beschilderung von Fahrradstraßen entsprechend des Leitfadens vornehmen?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich schließt sich die Verwaltung der Selbsteinschätzung des AGFS-Leitfadens¹ an:

„Die konkrete Planung einer Fahrradstraße muss individuell der jeweiligen Örtlichkeit angepasst werden. Die Anwendung des vorliegenden Leitfadens ist kein Ersatz für eine qualifizierte Fachplanung. Sie soll ausschließlich dazu dienen, eine erste Planungsempfehlung für die Gestaltung einer Fahrradstraße zu erarbeiten und eine einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen zu gewährleisten.“ (Kap. 1.2 Zum Umgang mit diesem Leitfaden)

In der Praxis läuft dies auf eine differenzierte Betrachtung hinaus: In Straßen, deren Struktur, Gestaltung und technischer Zustand eine Umwandlung zur Fahrradstraße ohne bauliche

¹ Loseblattsammlung, (nur) als Download verfügbar unter: https://www.agfs-nrw.de/fileadmin/Mediathek/AGFS-Broschueren/Loseblattsammlung_Fahrradstrassen_RZ_Einzel_01.pdf

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Maßnahmen ermöglicht, ist die Adaption der AGFS-Empfehlungen sinnvoll, wobei auf eine möglichst einheitliche Gestaltung geachtet wird, um einen Wiedererkennungseffekt zu erreichen. Eine eventuelle spätere „Aufrüstung“ dieser Straßen zu höheren Standards ist – je nach Situation – damit nicht ausgeschlossen. Straßen, bei denen ohnehin eine grundlegende Sanierung erforderlich ist (z. B. Dornierstraße) sollten von vornherein mit hohem Fahrradstraßenstandard umgebaut werden, soweit dies ohne größeren Mehraufwand gegenüber einer „Standardsanierung“ möglich ist. Hier bietet sich eine situationsangepasste Adaption der weltweit führenden niederländischen Standards² an, wie dies z. B. in Münster sehr erfolgreich umgesetzt wurde.

2. Wie ist der Sachstand zur Markierung und Ausweisung der Albert-Sonntag-Straße als Fahrradstraße? Gibt es irgendwelche technischen Gründe, warum die Markierung/Beschilderung (entsprechend des AGFS-Leitfadens) nicht bald erfolgen könnte?

Antwort der Verwaltung:

Die Fragestellung wird in der Ausschussvorlage 23/0027 „Sachstand Fahrradstraßen“ (MobilA 07.02.2023) ausführlich beantwortet.

3. Wie ist der Sachstand zur Markierung und Ausweisung der Bachstraße als Fahrradstraße? Gibt es irgendwelche technischen Gründe, warum die Markierung/Beschilderung (entsprechend des AGFS-Leitfadens) nicht bald erfolgen könnte?

Antwort der Verwaltung:

Die Fragestellung wird in der Ausschussvorlage 23/0027 „Sachstand Fahrradstraßen“ (MobilA 07.02.2023) ausführlich beantwortet.

4. Wie ist der Sachstand zur Markierung und Ausweisung der Gottfried-Keller-Straße als Fahrradstraße? Gibt es irgendwelche technischen Gründe, warum die Markierung/Beschilderung (entsprechend des AGFS-Leitfadens) nicht bald erfolgen könnte?

Antwort der Verwaltung:

Die Fragestellung wird in der Ausschussvorlage 23/0027 „Sachstand Fahrradstraßen“ (MobilA 07.02.2023) ausführlich beantwortet.

5. Wann soll nach Vorstellung der Verwaltung über die Grundsatzfrage, ob die Paul-Gerhardt-Straße im Zuge der grundhaften Erneuerung als Fahrradstraße geplant und hergestellt werden soll, entschieden werden?

² “Fietsberaadnotitie: **Aanbevelingen fietsstraten binnen de kom**”, herunterladbar unter: <https://www.fietsberaad.nl/Kennisbank/Fietsberaadnotitie-Aanbevelingen-fietsstraten-binn> (direkter Download: <https://www.fietsberaad.nl/getmedia/6093c405-2ad0-46f3-a61c-33bdc9cda964/Fietsberaadnotitie-Aanbevelingen-Fietsstraten-binnen-de-bebouwde-kom-2018-versie3.pdf.aspx?ext=.pdf>)

Deutsche Übersetzung (mit Fachkommentaren) verfügbar unter:

<https://www.fietsberaad.nl/Kennisbank/Fietsberaadpapier-Empfehlungen-fur-Fahrradstra%C3%9Fen?URLReferrer=sort%3d0%253b%26language%3dde%253b%26page%3d1%26aliaspath%3d%252fKennisbank> (direkter Download: [https://www.fietsberaad.nl/getmedia/9665d61a-19af-409c-b1b4-75750881d67c/Fietsberaadpapier-Empfehlungen-fur-Fahrradstra%c3%9fen-innerorts-\(Duits\).pdf.aspx?ext=.pdf](https://www.fietsberaad.nl/getmedia/9665d61a-19af-409c-b1b4-75750881d67c/Fietsberaadpapier-Empfehlungen-fur-Fahrradstra%c3%9fen-innerorts-(Duits).pdf.aspx?ext=.pdf))

Antwort der Verwaltung:

Die Grundsatzfrage soll nach Vorstellung der Grobplanung in der Politik entschieden werden.

6. Wie ist der Sachstand zur Bearbeitung des Prüfauftrags gemäß Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 28.04.2022 zu einem möglichen Fahrradstraßen-Zugs An der Hongsburg - Holzweg - Zedernweg - Am Thomaskreuzchen?

Antwort der Verwaltung:

Eine Umwandlung des genannten Straßenzuges zu Fahrradstraßen ist weder möglich noch sinnvoll:

- Grundsätzlich besteht für eine Umwandlung zur Fahrradstraße u. a. die Notwendigkeit, dass es sich um eine Strecke mit hoher Netzbedeutung für den Radverkehr handelt oder der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist (bzw. dies nach Umwandlung alsbald zu erwarten ist). Eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr besteht nicht (der Straßenzug ist an keiner Stelle Bestandteil des kommunalen oder gar überörtlichen Radverkehrsnetzes). Der Radverkehr ist keineswegs die vorherrschende Verkehrsart und mangels größerer Netzbedeutung ist dies auch bei Umwandlung zu Fahrradstraßen nicht zu erwarten.
- Die Empfehlungen der AGFS wie auch das o. a. niederländische Regelwerk schließen ruhenden Kfz-Verkehr im Fahrbahnraum aus. Dies würde bedeuten, dass das Parken mindestens auf dem Holzweg komplett und An der Hongsburg überwiegend verboten werden müsste. Alternativ die bestehenden Fahrbahnparkmöglichkeiten baulich einzufassen kommt dort aufgrund der gegebenen Querschnitte nicht in Betracht.
- Im Zedernweg und Am Thomaskreuzchen bestehen noch alte, nicht benutzungspflichtige „Bordsteinradwege“. Dies ist mit einer Fahrradstraße nicht vereinbar, so dass ein kompletter Umbau des Straßenquerschnitts erforderlich würde.
- Aufgrund der fehlenden Eignung und absehbar schwachen Nutzung durch den Radverkehr wäre eine Ausweisung des Straßenzuges als Fahrradstraße in keiner Weise glaubwürdig und würde in der Praxis daher nicht funktionieren. Dadurch würde das hochwertige Führungselement Fahrradstraße entwertet und damit u. a. auch dem zukünftigen Fahrradstraßenzug entlang der Stadtbahn Schaden zugefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister